

Wir sind die DFG

Im November sind 100 000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aufgerufen, die Fachkollegien der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu wählen.

Kurt Schönhammer

„Undurchsichtige Auftragsforschung“ titelte die FAZ am 6. Juli. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) „erinnere an einen Geheimbund, der wenig von Kritik und Rechenschaftsberichten halte“, und „Die Macht anonymen Gutachter widerspreche den Prinzipien des wissenschaftlichen Diskurses“. Das sind zwei der erheben, aber völlig ungerechtfertigten Vorwürfe. Zur Entkräftung des ersten genügt der Verweis auf die frei zugänglichen Jahresberichte der DFG, die Details über die Förderprogramme und ihre finanzielle Ausstattung enthalten. Die Unsinnigkeit des zweiten Vorwurfs möchte ich an Hand der bevorstehenden Wahlen der Fachkollegien darlegen, die ein Musterbeispiel für die demokratisch gewählten Gremien der DFG sind.⁺⁾

Die Fachkollegien spielen eine sehr wichtige Rolle bei den verschiedenen Förderverfahren der DFG. Ihre Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und werden für vier Jahre von den promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ihres Faches gewählt. Der Senat der DFG hat im Juli nach Vorschlägen aus den Hochschulen und Fachverbänden, darunter auch die DPG, die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten beschlossen.

Bei der Begutachtung von DFG-Anträgen auf Forschungsförderung spielt das „Peer Review“ die wichtigste Rolle. Bei diesem zentralen Instrument zur Selbstkontrolle der Wissenschaft beurteilen „Ebenbürtige“ wissenschaftliche Arbeiten von Kollegen anonym. Insbesondere das wissenschaftliche Publikationswesen ist ohne dieses Prinzip undenkbar. Der im FAZ-Artikel erwähnte Vorschlag, die Anonymität der Gutachter aufzuheben und sämtliche Anträge und Gutachten vollständig auf der Website der

DFG einsehbar zu machen, würde unter den Antragstellern nach meiner Überzeugung und Erfahrung auf wenig Gegenliebe stoßen. Außerdem würde es unter solchen Spielregeln sicher noch schwerer werden, Gutachter zu finden.

Die Hauptzeit der zweimonatlichen Sitzungen des Fachkollegiums, dem ich angehöre, nimmt die Einzelförderung ein. Wie im Publikationswesen wird der eingereichte Antrag an zwei fachnahe Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler mit der Bitte um schriftliche Begutachtung geschickt. Bis auf wenige Fälle, die im Umlaufverfahren entschieden werden, tragen in unseren Sitzungen jeweils zwei der vierzehn Mitglieder ihre persönliche Einschätzung zu den Projekten vor. Während allen Mitgliedern neben den Anträgen die anonymisierten Gutachten vorliegen, sind den beiden Referenten auch die Namen der Gutachter bekannt. Unsere Erfahrung zeigt, dass schriftliche Gutachten nur in Ausnahmefällen unbrauchbar sind. Das kann daran liegen, dass ein Gutachten zu wenig Aussagekraft hat oder dass der Gutachter in zu starker Konkurrenz zum Antragsteller steht. Hier hat das Fachkollegium eine qualitätssichernde Funktion. Aufgrund der Größe unseres Kollegiums ist mindestens ein Mitglied immer selbst wissenschaftlich so nah am Projekt, dass sie oder er selbst für ein schriftliches Gutachten infrage gekommen wäre. Mithilfe der Voten der Referenten erstellt unser Kollegium eine Reihung der Projekte. Danach entscheidet der Hauptausschuss der DFG, der fast alle Vorschläge des Fachkollegiums ungeändert übernimmt, endgültig über die Anträge. Welche Anträge tatsächlich gefördert werden, hängt auch von der Bewilligungsquote ab, die derzeit rund 30 Prozent beträgt.



Meinung von Prof. Dr. Kurt Schönhammer, Universität Göttingen. Der theoretische Festkörperphysiker gehört seit 2004 dem Fachkollegium 307 „Physik der kondensierten Materie“ an, dessen Sprecher er von 2008 bis 2010 war. Derzeit ist er stellvertretender Sprecher.

Daher schaffen es leider nicht alle als förderungswürdig eingestuften Anträge. Im Ablehnungsbescheid werden neben den anonymisierten Gutachten auch Kritikpunkte und Anregungen aus dem Fachkollegium mitgeteilt. Dies hat dazu geführt, dass verbesserte Wiedereinreichungen erfolgreich waren.

Die Mitglieder der Kollegien sind auch an allen koordinierten Programmen beteiligt, in die etwa ebenso viel Geld fließt wie in die Einzelförderung. Beispiele sind die Auswahl derjenigen Vortragssteller zu Schwerpunkten und Forschergruppen, die zu Vorträgen aufgefordert werden. An der Begutachtung dieser Programme und von Sonderforschungsbereichen sollte immer mindestens ein Mitglied des zuständigen Fachkollegiums teilnehmen, um sicherzustellen, dass in allen Förderverfahren die gleichen wissenschaftlichen Bewertungsmaßstäbe gelten.

Darüber hinaus erwartet die DFG von den Fachkollegien Beratung in strategischen Fragen. Dazu haben sich z. B. die Sprecherinnen aller Physikkollegien und deren Stellvertreter zu erfolgreichen gemeinsamen Sitzungen getroffen.

Ich hoffe, ich habe Sie von der Bedeutung der Fachkollegien für die deutsche Forschungslandschaft überzeugt. Nehmen Sie daher bitte Ihr Wahlrecht wahr und verteilen Sie Ihre sechs Stimmen so, dass Ihr Fach im zuständigen Kollegium möglichst breit vertreten ist.

⁺⁾ Informationen zur Wahl unter www.dfg.de/dfg_profil/gremien/fachkollegien/fk_wahl2011/index.jsp